

Kunstschätze unseres Landes zu registrieren. Es liegt die Gefahr nahe, daß Kunstgegenstände, die sich nicht in der Obhut der Museen befinden, heute verloren gehen. Die Sorge, daß alte wertvolle Gebäude der intensiven Bautätigkeit von heute zum Opfer fallen könnten, ist durchaus berechtigt. Es müßte daher der Allgemeinheit bewußt sein, das Kulturdenkmale, ganz gleich wem sie gehören, ideeller Gemeinbesitz sind, für den die Öffentlichkeit die Mitverantwortung trägt.

So soll das vorgelegte Werk der gesamten Öffentlichkeit und Verwaltung ein umfassendes Bild von den gegenwärtig noch vorhandenen Kulturwerten vermitteln. Ein Jahrtausend umfaßt der Zeitraum dieser Kulturwerte, von der Karolingerzeit bis Ende des 19. Jahrhunderts. Da finden wir die vielen Gebäude: Kirchen, Schlösser, Bauernhäuser, Mühlen u. Katen.

Daneben finden wir wertvolle Gemälde, Abendmahlskelche, Taufschalen sowie bauerliche Gegenstände, von denen die vielen Abbildungen in der Topographie ein anschauliches Zeugnis geben.

Seit 1939 erscheinen in Abständen die „Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein“. Die einzelnen Bände enthalten eine Übersicht der Kunstgegenstände der einzelnen Kreise. Die Publikationsreihe würde etwa 22 Bände umfassen. Der Abschluß der Veröffentlichungen würde allerdings erst in fünfzig Jahren zu erwarten sein. Daher geschah einstweilen diese Veröffentlichung.

Der Text ist komprimiert zu einem Nachschlagewerk, das an Informationsdichte und Reichtum der Bildbeigaben in Deutschland seinesgleichen sucht. Daher ist es auch verständlich, daß die Quellen- u. Literaturangaben bei den einzelnen Orten, wie sie in den „Kunstdenkmälern“ der Kreise vorhanden sind, fortgelassen worden sind. Allgemeine Literaturangaben befinden sich auf Seite 945/6. Im Anhang ist ein Kartenteil beigegeben. Hier findet man den Standort der Baudenkmale in der Landschaft. Das Werk beschreibt etwa 5000 Bauwerke und etwa 15000 Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks. Daneben finden sich 2569 Textabbildungen, 17 mehrfarbige Kreiskarten mit Eintragungen der Standorte aller Baudenkmale und 41 zweifarbige Stadtpläne.

Für die saubere, vorbildliche Ausführung des Druckes und Einbandes sind wir dem Verlag Karl Wachholtz, Neumünster, zu großem Dank verpflichtet. Besonderer Dank gebührt dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern für die mühevolle wissenschaftliche Arbeit, die in diesem Buche steckt. Daß das Werk großen Anklang in der Öffentlichkeit gefunden hat, wird dadurch offensichtlich, daß es schon im Sommer 1969 auf dem Buchmarkt vergriffen war. Es ist darum sehr begrüßenswert, daß eine Neuauflage im Frühjahr 1970 herauskommen wird. Wir können dieser Kunsttopographie nur weiteste Verbreitung wünschen.

Erwin Freytag — Uetersen

Elfriede Bachmann: Das Kloster Heeslingen-Zeven. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins Stade 1966

Die wissenschaftliche Studie wurde im Sommersemester 1964 von der Philosoph. Fakultät der Universität Hamburg als Inauguraldissertation angenommen. Wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte des nördlichen Teiles von Niedersachsen hat der Stader Geschichtsverein diese Arbeit dankenswerterweise publiziert.

Der erste Teil der Veröffentlichung enthält eine Quellen- u. Literaturübersicht im Rahmen der allgemeinen Geschichte des Stiftes und Klosters Heeslingen-Zeven.

Das Kanonissenstift Heeslingen ist das älteste Kloster im Erzbistum Bremen. Eine Gründungsurkunde liegt zwar nicht vor. Kaiser Otto III. urkundet am 17. III. 986 über das Stift zugunsten Erzb. Adeldags.

Der Gründer des Klosters war ein Graf Hed. Im Sinne des herrschenden Eigenkirchenrechtes behielt er sich seiner Familie die Herrschaft über das Kloster vor. Seine Tochter Wendilgard war eine der ersten Vorsteherinnen.

Hed übertrug den Schutz des Stiftes auf den Erzbischof Adeldag von Bremen, der Rechtsnachfolger Heds wurde. Die Macht des Erzbischofs wurde gegenüber dem Stift noch gestärkt durch die Verleihung der Immunität durch den Kaiser Otto III. — Sie erstreckte sich auf alle Güter und Hintersassen des Stiftes, das aus der gräflichen Gerichtsbarkeit herausgenommen wurde. Dieses Recht besaß Erzb. Adeldag für die bremische Kirche und ihre Güter seit 937.

Schutzpatron des Stiftes war von Anfang an St. Vitus, der Heilige des sächs. Stammes, dessen Kult von den Liudolfingern besonders gefördert worden war, aus welcher Dynastie die sächsischen Kaiser stammten. — Die Zeit zwischen der Gründung des Stiftes und seiner Verlegung um die Mitte des 12. Jhdts. überbrücken nur wenige urkundliche und chronikalische Berichte.

Im Jahre 1141 beschloß Erzb. Adelbero v. Bremen mit Einverständnis des Heeslinger Propstes Liudmund u. der Äbtissin Hathewich sowie des Konvents die Verlegung des Klosters nach Zeven, einem abgelegenen Ort. Liudmund war vorher einer der engsten Mitarbeiter Vizelins in der Mission unter den Slawen gewesen.

Nach dem Wendenaufstand vom Jahre 1138 floh er über Neumünster nach Bremen. Um 1140 erhielt er das Propstenamt zu Heeslingen und unter ihm fand die Verlegung nach Zeven statt.

Die Verfassung des Zevenener Konvents stimmte mit der der übrigen Benediktiner Klöster in Norddeutschland überein. Eine Äbtissin wird hier nicht mehr erwähnt, ab 1286 erstmalig eine Priorin. Der Klosterpropst hat hier jedoch eine führende Stellung. —

Die Verfasserin wendet sich in einem dritten Teil der Verfassung des Klosters zu: Stellung und Aufgaben des Propstes. Im Spätmittelalter beschränkten die Landesfürsten das freie Wahlrecht des Konvents, unter diesen verfuhr Erzb. Christoph (1511—1558) mit den Propsteien seines Sprengels ganz willkürlich.

Der Herkunft nach war nur eine geringe Anzahl von Propsten bürgerlich. Die meisten entstammten dem Ministerialenadel des Erzstiftes. Nur Graf Bernhard v. Wölpe (1288—1295) gehörte dem Hochadel an.

Priorin und Konvent wirkten in der Leitung des Klosters mit. Die Nonnen traten meistens im Kindesalter in das Kloster ein, mußten aber eine längere Vorbereitungszeit durchmachen, ehe sie in den Konvent aufgenommen wurden.

Es gab im Konvent eine ganze Reihe von Ämtern, die für das Klosterleben von Wichtigkeit waren. Die Nonnen kamen aus Adel und Bürgertum.

Die Reformbewegung nach der Bursfelder Observanz fand auch Eingang in Zeven. Darüber bringt die Studie einen ausführlichen Bericht, denn in jener Zeit gibt es schon eine bessere schriftliche Überlieferung.

Die geistliche Versorgung fand unter der Aufsicht des Klosterpropstes durch besondere Geistliche statt. Sie werden als Hilfspriester „cappelanus“ genannt. Religiöse Bruderschaften wurden von Klosterfrauen gestiftet. Einen breiten Raum nahm die karitative Betätigung der Nonnen im Klosterleben ein.

In den Urkunden wird nur einmal ein Klostervogt genannt: Graf Adolf III. von Schaumburg (1199). Auch über die Klosterschreiber und Amtsmänner, die Helfer des jeweiligen Propsten waren, wird berichtet.

In einem besonderen Teil wird über die Güter und Gerechtsame des Klosters Zeven gehandelt. Der Besitzstand des Klosters entsprach der landschaftlichen Bedeutung des Klosters. Um das Jahr 1500 besaß das Kloster außer dem Flecken Zeven noch 12 ganze Dörfer. Dazu kam noch Streubesitz von einzelnen Höfen,

Renten, Zehnten usw. Der Klosterpropst nahm nach außen hin die Funktion des Grund- u. Schutzherrn wahr. Dafür erhielt das Kloster Abgaben in Naturalien oder auch Leistungen in Form von Hofdiensten durch die Hintersassen.

In einem Anhang finden wir ein chronologisches Verzeichnis der Stiftspröpste mit kurzem Lebenslauf u. Quellennachweis, ein Verz. der Äbtissinn. und Priörinnen, sowie der Konventualinnen, Klostergeistlichen, Amtmännern, Klosterschreibern etc. folgt.

Ein alphabetisches Ortsverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnis bilden den Schluß. Drei Karten, die eine Übersicht des Besitzstandes geben, veranschaulichen die Lage des Klosters.

Die vorgelegte Arbeit füllt eine Lücke in der Geschichte der norddeutschen Konvente aus. Der kirchengeschichtlich interessierte Leser wird dem Buche viel Interessantes entnehmen können. Darum kann es wärmstens empfohlen werden.

Erwin Freytag, Uetersen

Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 67. Band 1969. Herausgeber: H.-W. Krumwiede.

Inhalt:

1. Martin Chemnitz von Jörg Bauer. S. 7
2. Luthertum und Bilderfrage im Fürstentum Braunschweig—Wolfenbüttel und in der Stadt Braunschweig im Reformationsjahrhundert, von Martin Wandersleb. S. 24
3. Die Auseinandersetzung zwischen Herzog Heinrich d. J. und Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1553—68. Ein Beitrag zur Biographie von Herzog Julius, von Horst Reller. S. 91
4. Bischof Benno II. von Osnabrück und seine Stellung zum Investiturstreit, von Nicolaus Heutger. S. 107
5. Die Propsteien in Uelzen und Lüchow. Die Bedeutung einer aus der mittelalterlichen Kirchenorganisation des Bistums Verden stammenden Tradition im hannoverschen Wendlande, von Achim Gercke. S. 115
6. Jähes Ende zweier Klostervögte zu Herzebrock. Ein Beitrag zur Osnabrücker Klostergeschichte, von Franz Flaskamp. S. 147
7. C. J. L. Gieselers Berufung nach Göttingen und seine Auffassung von der Union, von Robert Stupperich. S. 158
8. Kleine Beiträge
9. Buchbesprechungen
1. J. Bauer veröffentlicht einen von ihm auf der Tagung der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte am 25. 9. 1968 in Wolfenbüttel gehaltenen Vortrag. Die Bedeutung des bekannten norddeutschen Theologen Chemnitz wird hier aufgezeigt. Ch. hat zusammen mit dem württembergischen Reformator Jacob Andreä die Reformation in Braunschweig-Wolfenbüttel durchgeführt. Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich nicht etwa um eine Biographie sondern um eine theologiegeschichtliche Studie, die lesenswert ist.
2. Martin Wanderslebs Abhandlung über „Luthertum und Bilderfrage im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel“ wird weiter in dieser Zeitschrift fortgesetzt, nachdem 6 Kapitel erschienen sind.